



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönhof, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2014

Freitag, 17. Januar 2014

Nr. 03

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Langknüll-West“ in Schülldorf	S. 17
Sitzung des Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschusses der Gemeinde Bovenau am 28.01.2014	S. 20

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönhof, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauszahlung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Schülldorf

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Antje Hoffmüller

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 15

E-Mail: a.hoffmueller@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - Hof - 094424

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 16. Januar 2014

Bekanntmachung der 3. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Langknüll-West“ der Gemeinde Schülldorf für das Gebiet „Flurstücke 227, 228, 230 und 231 der Flur 12 in der Gemarkung Schülldorf, die südlich der Gemeindestraße ‚Kiebitzberg‘, westlich der Gemeindestraße ‚Fasanenring‘, nördlich des Flurstückes 85/3 der Flur 5 in der Gemarkung Schacht-Audorf und östlich der ‚Grenzstraße‘ der Gemeinde Schacht-Audorf liegen“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 16.09.2013 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Langknüll-West“ der Gemeinde Schülldorf für das Gebiet „Flurstücke 227, 228, 230 und 231 der Flur 12 in der Gemarkung Schülldorf, die südlich der Gemeindestraße ‚Kiebitzberg‘, westlich der Gemeindestraße ‚Fasanenring‘, nördlich des Flurstückes 85/3 der Flur 5 in der Gemarkung Schacht-Audorf und östlich der ‚Grenzstraße‘ der Gemeinde Schacht-Audorf liegen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 18.01.2014 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in dem Verwaltungsgebäude des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Eiderkanal geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 2017	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese B-Planänderung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 der GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Eiderkanal unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

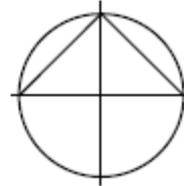
Im Auftrag

gez.: Hoffmüller

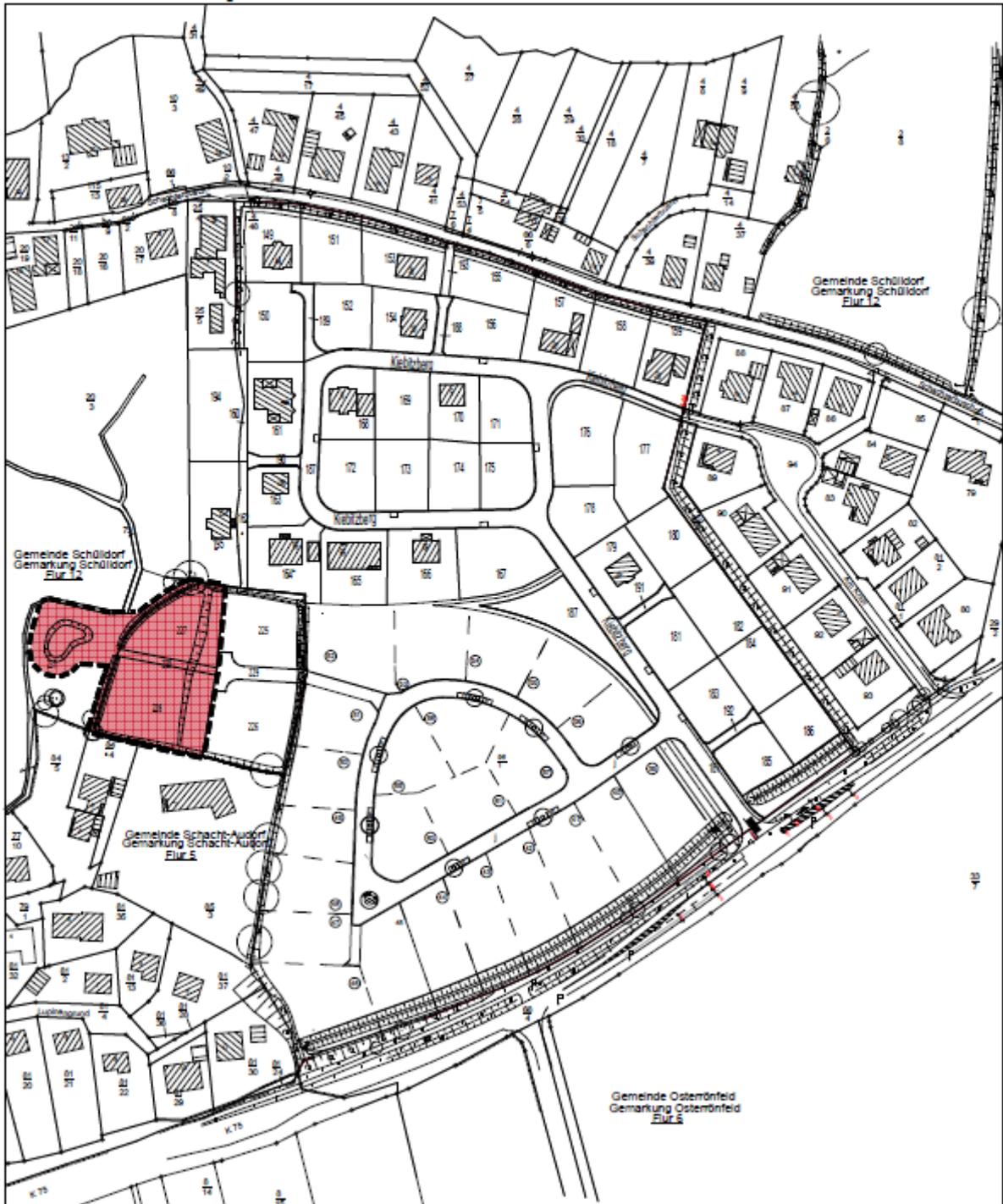
Antje Hoffmüller

Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan



M 1 : 2500



Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2



BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 28. Januar 2014 um 19:00 Uhr

im Gemeindebüro, 24796 Bovenau, An der Kirche 24,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschusses
der Gemeinde Bovenau ein.

TAGESORDNUNG:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.08.2013
4. Beratung über die Küchenausstattung im Bürgerzentrum
5. Sachstandsbericht über die Sanierung der Regenwasserleitungen
6. Bahnhaltepunkt Bredenbek -Sachstandsbericht über die Anbindung des Bushaltespunktes
7. Modernisierung und Erweiterung der Kindertagesstätte "Rappelkiste" - Beratung und Beschlussfassung über Fördermöglichkeiten sowie über das weitere Vorgehen
8. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ladewig

Harm Ladewig
(Der Vorsitzende)